



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Planen und Umwelt
Aktenzeichen: 66 12 15

Niederkrüchten, den 11.02.2021

Vorlagen-Nr. 100-2020/2025

Sachbearbeiter: Tobias Hinsin

öffentlich

Beratungsweg

Ausschuss für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten

08.03.2021

Schaffung zusätzlicher Parkplätze im Ortsteil Venekoten

Sachverhalt:

Die Interessengemeinschaft Venekotensee e. V. – vertreten durch die Vorsitzende Helle Perke Nordhausen –, Kapellenbruch 179, 41372 Niederkrüchten, hat mit Schreiben vom 30. Oktober 2020 gemäß § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen angeregt, in der Ortslage Venekoten zusätzlich 41 Parkplätze zu schaffen und Blumenkübel zur Verkehrsberuhigung aufzustellen. Die weiteren Einzelheiten zur Begründung der vorbezeichneten Anregung sind der beigefügten Anlage zu entnehmen. Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat die Anregung in seiner Sitzung am 24. November 2020 einstimmig an den zuständigen Fachausschuss verwiesen.

Im Zuge der Deckensanierung des Straßennetzes in der Ortslage Venekoten sind die Parkplatzmarkierungen für ca. 50 Stellplätze auf der Fahrbahn beseitigt worden. Eine Erneuerung der Stellplatzmarkierungen auf der Fahrbahn in dem bisherigen Umfang ist straßenverkehrsrechtlich nicht zulässig, da die erforderliche Restfahrbahnbreite nicht überall auf der Fahrbahn eingehalten werden kann. Die Straßenverkehrsordnung verbietet in § 12 das Halten an engen Straßenstellen. „Eng“ ist nach der geltenden Rechtsprechung eine Stelle, wenn der neben dem haltenden Fahrzeug zur Durchfahrt frei bleibende Raum weniger als 3,10 Meter beträgt.

Die Verwaltung hält die Rechtsprechung zum Haltverbot an engen Stellen als Grundlage für die Festlegung der Restfahrbahnbreite im Zusammenhang mit der Ausweisung von Parkflächen für nicht sinnvoll. Die Restfahrbahnbreite soll u. a. gewährleisten, dass große Rettungsfahrzeuge wie Hilfeleistungslöschgruppen- und Drehleiterfahrzeuge der Feuerwehr gefahrlos und schnell

zum Einsatzort gelangen können. In einem gemeinsamen Runderlass des Ministeriums des Inneren und des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz vom 29. Oktober 2020 ist festgelegt, dass die zur Waldbrandbekämpfung benötigten Wege in einem Waldgebiet ein Lichtraumprofil von 4 Meter Höhe und 3,50 Meter Breite aufweisen müssen. Die Verwaltung sieht daher eine Restfahrbahnbreite von 3,50 Meter als zwingende Voraussetzung für das Ausweisen von Parkflächen auf der Fahrbahn.

Der Stellplatzbedarf für die Ortslage Venekoten stellt sich insgesamt wie folgt dar:

In der Ortslage Venekoten befinden sich insgesamt 392 Wohneinheiten. Gemäß den bauordnungsrechtlichen Vorgaben ist für jede Wohneinheit ein Stellplatz erforderlich. Den Wohneinheiten stehen dazu 396 Garagen in den vorhandenen Garagenhöfen zur Verfügung. Damit ist die Vorgabe aus dem Bauordnungsrecht erfüllt. Zudem besteht bei einer Vielzahl von Garagen, die unmittelbar an der Straße angeordnet sind, die Möglichkeit, ein privates Fahrzeug auf der Garagenzufahrt zu parken. Die Ortslage Venekoten verfügt zudem über 188 Stellflächen auf Parkplätzen in der Nebenanlage.

Die v. g. Informationen wurden der IG Venekotensee per E-Mail vom 13. Oktober 2020 mitgeteilt.

Auf Hinweis der IG Venekotensee, dass im Bereich der Straße Am Kupenberg aufgrund nicht vorhandener Stellplätze in der Nebenanlage ein gewisser Parkdruck herrscht, hat die Verwaltung nach Abschluss der Deckensanierung dort eine zusätzliche Parkfläche für ca. 17 Stellplätze vor einem Garagenhof geschaffen. In Summe stehen damit in der Ortslage Venekoten ca. 30 Stellplätze weniger zur Verfügung als zum Zeitpunkt vor der Deckensanierung. Dennoch bleibt es bei der Feststellung, dass im Ortsteil Venekoten deutlich mehr Stellplätze existieren als rechtlich notwendig sind.

Wie die IG Venekotensee in ihrer Anregung beschreibt, kommt der Umstand hinzu, dass viele Hausbesitzer nicht über eine Garage oder einen privaten Stellplatz gemäß den bauordnungsrechtlichen Vorschriften verfügen. Gleichzeitig besitzen einige Bewohner mehrere Garagen. Zudem werden die Garagen häufig als Lagerfläche genutzt. Anzumerken ist zudem, dass die Gemeinde Niederkrüchten in den letzten Jahrzehnten Garagenhöfe errichtet und vermarktet hat, die insgesamt nur mäßig nachgefragt wurden.

Ein zusätzlicher Bedarf an Stellplätzen besteht bei Betrachtung der vorhandenen Angebote nicht. Daher empfiehlt die Verwaltung, der Anregung der IG Venekotensee zunächst nicht zu folgen. Vielmehr sollte die Stellplatzsituation im Ortsteil Venekoten im Blick behalten werden, um auf künftige Bedarfe reagieren zu können.

Beschlussvorschlag:

Der Anregung der Interessengemeinschaft Venekotensee e. V. vom 30. Oktober 2020 auf Schaffung weiterer Stellplätze in der Ortslage Venekoten wird nicht gefolgt.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		/				
Kosten der Maßnahme in Euro						
Folgekosten in Euro						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input checked="" type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Schreiben der Interessengemeinschaft Venekotensee e. V. vom 30. Oktober 2020

gez. Wassong